



HESSISCHER LANDTAG

11. 07. 2014

KPA
SIA

Berichts Antrag
der Abg. Merz, Degen, Decker, Di Benedetto, Geis, Gnadl,
Hartmann, Hofmeyer, Dr. Neuschäfer, Quanz, Roth, Dr. Spies,
Yüksel (SPD) und Fraktion
betreffend Umsetzung des "Pakts für den Nachmittag"

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) sowie im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über die geplante Umsetzung der Pilotprojekte im Rahmen des "Pakts für den Nachmittag" zu berichten und dabei insbesondere auf die folgenden Fragen einzugehen:

1. Bis wann sollen die Gebietskörperschaften, in denen die vier vorgesehenen Pilotprojekte umgesetzt werden sollen, ausgewählt werden?
2. Auf welcher Grundlage und unter welchen Kriterien wird die Auswahlentscheidung getroffen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen sind für die Betreuungsangebote im Rahmen des Pakts für den Nachmittag relevant?
 - a) Sollen es Angebote der Schulen sein, die unter das Schulgesetz bzw. dazu erlassene Verordnungen fallen?
 - b) Sollen es Angebote nach SGB VIII bzw. Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bzw. dazu erlassener Verordnungen sein?
 - c) Ist geplant, "Mischformen" zu etablieren, die sowohl Schulangebote als auch Betreuungsangebote freier oder kommunaler Träger sein können?
 - d) Werden die ergänzenden Angebote zur Betreuung (außerhalb der Schulzeiten) eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII (in Verbindung mit § 25 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) benötigen?
 - e) Wird es für die Vergabe der Betreuungsangebote eine Verpflichtung zur Ausschreibung geben?
 - f) Können parallel Angebote unterschiedlicher Träger bestehen?
4. Welche Vorgaben an das Betreuungsangebot sind im Hinblick auf
 - a) zur Verfügung stehende Räume und deren Größe,
 - b) Gruppengröße der zu betreuenden Kinder,
 - c) Qualifikation der Betreuungskräfte,
 - d) Fachkraft-Kind-Relation und
 - e) pädagogische Angebote (z.B. Hausaufgabenhilfe, Angebote im musischen oder sportlichen Bereich)vorgesehen?
5. Wird es ein einheitlich strukturiertes, durchgehendes Betreuungsangebot außerhalb der Schulzeiten an den jeweiligen Schulen geben?
 - a) Wenn ja, wer wird der Träger dieses Angebots sein?
Welche Rechtsform ist dafür vorgesehen?
Können trotzdem nur einzelne Teile des Betreuungsangebots in Anspruch genommen werden oder besteht Teilnahmepflicht für das komplette Angebot?
 - b) Wenn nein, in welcher Form sollen die einzelnen Teile des Betreuungsangebots miteinander verbunden werden?
Wie wird die durchgehende Betreuung der Kinder gewährleistet?
Wer ist der Ansprech-/Vertragspartner der Eltern?

6. Werden bestehende Angebote zur Betreuung, insbesondere auch solche kreisangehöriger Städte und Gemeinden, die nicht Schul- oder Jugendhilfeträger sind, in den "Pakt für den Nachmittag" integriert?
 - a) Wenn ja, in welcher Form soll dies geschehen?
Wie sollen die schulischen Teile und die ergänzenden Angebote miteinander verbunden werden?
 - b) Wenn nein, können konkurrierende Angebote (z.B. Horte) parallel bestehen bleiben?
Erhalten sie (weiterhin) Landeszuschüsse?
7. Wer wird Zuwendungsempfänger für die Zuschüsse von Land und/oder Kommunen sein?
Wer nimmt ggf. Elternbeiträge ein?
8. Wer wird die Rechts- und Fachaufsicht für die Betreuungsangebote haben?
Falls diese beim Träger liegen soll, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?
9. Wie ist die Unfall- und Haftpflichtversicherung geregelt?
Auf welcher Rechtsgrundlage?
10. Wird die Sicherstellung des Mittagessens zukünftig generell durch das Land verantwortet?
 - a) Wenn ja, bedeutet dies auch die Übernahme der Finanzierung in Bezug auf Investitionen und Betrieb?
Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
Welche Kräfte übernehmen die Essensausgabe und wer ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich?
 - b) Wenn nein, wer soll Träger des Mittagessensangebots sein?
Wer übernimmt die Kosten für notwendige Investitionen und den Betrieb?
Wer ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften zuständig?
11. Wird es eine Bedarfsermittlung für die Angebote im Rahmen des Pakts für den Nachmittag geben?
 - a) Wenn ja, in welcher Form und durch wen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
Wie soll in diesem Fall die Aufnahme in die Landesförderung erfolgen?
Nach welchen Kriterien werden Anträge bewilligt bzw. abgelehnt?
Wird die Landesförderung für alle Antragssteller ausreichen?
 - c) Werden auch Anträge auf Landesförderung bewilligt, für die offenkundig kein Bedarf besteht?
12. Müssen sowohl Schule als auch Schulträger (Gemeinde/Landkreis/kreisfreie Stadt) zustimmen, um ein Angebot im Rahmen des Pakts für den Nachmittag betreiben zu können?
 - a) Was geschieht, wenn ein Beteiligter die Zustimmung verweigert?
 - b) Wer hat die Planungshoheit?
13. Wie soll sichergestellt werden, dass auch Kinder mit Behinderungen die Angebote des Pakts für den Nachmittag in Anspruch nehmen können?
Wer ist zuständig für die zusätzlich notwendigen Investitions- und Betriebskosten?
Ist gewährleistet, dass die Schulassistenzen auch für diese Betreuungszeiten zur Verfügung stehen?
Wer übernimmt deren Kosten?
14. Mit welchen Mehrkosten bei der landesweiten Realisierung des Pakts für den Nachmittag ist zu rechnen für
 - a) das Land,
 - b) die Landkreise und kreisfreien Städte (bzw. die Schulträger),
 - c) alternativ: die Träger der Betreuungsangebote und
 - d) die Eltern.
15. In welchem Umfang werden diese Mehrkosten in welchen Haushalten des Landes eingeplant (bitte nach Einzelplan und Jahren aufschlüsseln)?
16. Wie sollen die Gesamtkosten des Pakts für den Nachmittag unter den Beteiligten (Land, Kommunen, Träger, Eltern) aufgeteilt werden (Angaben bitte in Prozent für die einzelnen Beteiligten im Verhältnis zu den Gesamtkosten)?

17. Welche Angebote im Rahmen des Pakts für den Nachmittag werden kostenpflichtig sein, welche nicht?
Mit welcher Begründung?
18. Wird es einen landesweit einheitlichen Elternbeitrag geben?
Für welches Angebot?
19. Wie wird die Elternvertretung für die nicht schulischen Betreuungsangebote geregelt?
20. Gelten Angebote im Rahmen des Pakts für den Nachmittag als freiwillige Leistung der Kommunen?
Wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für verschuldete bzw. unter dem Schuttschirm des Landes stehende Kommunen?

Wiesbaden, 10. Juli 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Merz
Degen
Decker
Di Benedetto
Geis
Gnagl
Hartmann
Hofmeyer
Dr. Neuschäfer
Quanz
Roth
Dr. Spies
Yüksel**